

Grundsatzerklärung „Gewaltfreier Arbeitsplatz“

Hilden, im Februar 2026

Die Stadtverwaltung Hilden will ein gewaltfreier Ort des Arbeitens und der Gemeinschaft sein.

Das Arbeiten und der Umgang miteinander sind von gegenseitigem Respekt und Schutz geprägt.

Der Bürgermeister, der Verwaltungsvorstand, der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und alle Beschäftigten lehnen jede Form der Gewalt ab.

Gewalt kann überall, in unterschiedlichen Formen, in jeder gesellschaftlichen Schicht, zu jeder Zeit und an unterschiedlichen Orten stattfinden - auch im Arbeitsalltag.

Sie kann nicht nur unter den Beschäftigten selbst stattfinden, sondern auch von oder an Außenstehenden verübt werden.

Gewalt kann psychische, körperliche oder auch berufliche Folgen für die Betroffenen auslösen.

Die Stadt Hilden positioniert sich deshalb klar gegen jede Form von Gewalt und wird Vorfälle konsequent verfolgen.

Dies bezieht sich auf alle dienstlichen Räume der Verwaltung, auf deren Zuwege, auf Tätigkeiten im Außendienst, und andere Orte im dienstlichen Kontext.

Vor diesem Hintergrund gilt für die gesamte Verwaltung „Null-Toleranz“ bei Gewaltübergriffen von innen oder außen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, gewalttätige Übergriffe und Gefährdungen gegenüber Mitarbeitenden, Bürgerinnen und Bürgern sowie allen anderen Personen in unserem Verantwortungsbereich zu vermeiden und ein friedliches Miteinander zu fördern.

In unserem Wirkungsbereich akzeptieren wir daher keinesfalls

- jedwede Form körperlicher und psychischer Gewalt
- Bedrohungen, Beleidigungen, Nötigungen
- das Mitführen, das Zeigen oder den Einsatz von Waffen jeglicher Art
- sexuelle Übergriffe, verbale oder nonverbale Belästigungen
- Mobbing und Stalking
- Sachbeschädigung
- rassistische und andere menschenfeindliche Äußerungen sowie Gewaltverherrlichung

Der Bürgermeister sowie die Führungskräfte und verantwortlichen Akteure sind für die Umsetzung der Grundsatzerklärung gegen Gewalt am Arbeitsplatz verantwortlich und verpflichten sich, geeignete und angemessene präventive Maßnahmen zum Schutz und zum Wohl der Beschäftigten zu ergreifen.